



Merkblatt zur Einhaltung kartellrechtlicher Bestimmungen im Rahmen von FEEI-Sitzungen

(Stand April 2023)

Jede Zusammenkunft zwischen Wettbewerbern birgt die Gefahr kartellrechtswidriger Absprachen oder eines Austausches wettbewerbslich sensibler Informationen in sich. Das gilt auch für Treffen und Sitzungen im Rahmen des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI). Das vorliegende Merkblatt erinnert die Mitglieder des FEEI vor jeder FEEI-Sitzung an die verbindliche Einhaltung der kartellrechtlichen Bestimmungen. Die tieferstehenden "Spielregeln" sollen Ihnen dabei helfen. Details zu den kartellrechtlichen Bestimmungen sind dem "Compliance Leitfaden Kartellrecht des FEEI" zu entnehmen.

Das Bekenntnis zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften ist ein wesentlicher Teil der Tätigkeit und der Mitgliedschaft im FEEI. Die im "Compliance Leitfaden Kartellrecht des FEEI" sowie in diesem Merkblatt enthaltenen Verhaltensrichtlinien gelten für alle MitarbeiterInnen und Mitgliedsunternehmen des FEEI. Sowohl die MitarbeiterInnen als auch die Mitgliedsunternehmen des FEEI haben die Einhaltung des "Compliance Leitfadens Kartellrecht des FEEI" ausdrücklich mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Vereinbaren Sie mit Wettbewerbern nicht

- die Festsetzung von **Preisen, Preisbestandteilen oder Margen,**
- die Einschränkung von **Produktions- oder Absatzmengen,** oder
- die Aufteilung von **Verkaufsgebieten, Kunden oder Bezugsquellen.**

Bereits der (einseitige) **Austausch von Informationen,** die Ihr Wettbewerbsverhalten vorhersehbar(er) machen, ist kartellrechtlich unzulässig. Jegliche Erteilung von Auskünften über Themen, die ein Unternehmen typischerweise als **Geschäftsgeheimnis** betrachten würde, bedarf der Vorsicht. Kartellrechtlich besonders sensibel sind Angaben, die Rückschlüsse auf Ihr zukünftiges Marktverhalten gestatten. Ein **Austausch unternehmensindividueller** Angaben insbesondere über

- vergangene, gegenwärtige oder zukünftige **Verkaufspreise- und Einkaufspreise,**
- **Produktionskosten und Margen,**
- **Produktions- und Absatzmengen,** sowie
- **Kundenlisten und Einkaufsmengen** sollte unterbleiben.

Die **vom FEEI aufbereiteten Marktinformationen,** insbesondere die Marktstatistiken sowie die diversen Benchmarkings, sind **kartellrechtlich geprüft** und stehen – vor allem, weil sie aggregiert werden – im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen.

Auf Basis der vom FEEI aufbereiteten Marktinformationen dürfen jedoch **keine vertiefenden Diskussionen** zwischen Wettbewerbern stattfinden. Insbesondere sollten Unternehmensvertreter keine unternehmenseigenen Positionen, Meinungen, Kommentare oder Einschätzungen abgeben, wie auf die aus den Daten ersichtlichen Markttrends reagiert werden sollte.

MIT UNTERFERTIGUNG DER TEILNEHMERLISTE BESTÄTIGEN SIE, DASS IHNEN DIE KARTERECHTLICHEN VORSCHRIFTEN BEKANNT SIND, SIE DEN COMPLIANCE LEITFADEN DES FEEI GELESEN UND VERSTANDEN HABEN UND SIE DIE KARTELLRECHTLICHEN REGELUNGEN IM RAHMEN DER SITZUNGEN DES FEEI (INKLUSIVE ETWAI-GER RAHMENPROGRAMME) EINHALTEN WERDEN.